

Stellenausschreibung

A-2026-1137-00518

Pamhagen, am 31.07.2026

Gemäß § 5 Abs. 1 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 (Bgld. GemBG 2014), LGBl. Nr. 42/2014 idgF, gelangt in der Gemeinde Pamhagen die Stelle als Karenzvertretung als **Freizeitpädagoge/in für die Nachmittagsbetreuung** an den örtlichen Schulen zur Ausschreibung.

Dienstantritt: 07.09.2026 **oder** nach Vereinbarung
 Beschäftigungsdauer: 3 Jahre befristet (mit Probemonat) als Karenzvertretung

Einstufung: Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb2
 Beschäftigungsausmaß: 52,78 %, d.s. 21,11 Wochenstunden inkl. 2,11 Stunden Vor- und Nachbereitungsstunden

Die Verwendung in der Nachmittagsbetreuung gilt gem. § 145 Abs 1 Bgld. GemBG 20214 als nicht gesicherte Verwendung.

Grundgehalt brutto € 1.887,44 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Anstellungserfordernisse

- 1) die österreichische Staatsbürgerschaft oder der unbeschränkte Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- 2) volle Handlungsfähigkeit
- 3) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, insbesondere Team- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit sowie die Erfüllung der im Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
- 4) bei männlichen Bewerbern ein Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst
- 5) Bereitschaft zur Leistung von Überstunden
- 6) Bewerber:innen verpflichten sich zur Vertretung von Kollegen:innen im gesamten Hoheitsbereich der Gemeinde (z.B. Urlaubs- u. Krankenstandsvertretung)
- 7) Die Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse für kb2: Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Freizeitpädagogik (Abschluss des Hochschullehrganges für Freizeitpädagogik)

Die Dienstzeit wird unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse im Rahmen eines Dienstplanes festgelegt. Die konkrete Lage der Dienstzeit orientiert sich am jeweiligen Stundenplan sowie am Betreuungsbedarf in der Nachmittagsbetreuung.

Nach Prüfung der eingegangenen Bewerbungsunterlagen erfolgt die Einladung zum Vorstellungsgespräch für jene Personen, die die in der Ausschreibung festgelegten Qualifikationsmerkmale erfüllen.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mit Bewerbungsbogen (im Gemeindeamt oder online <https://www.gemeinde-pamhagen.at/buergerservice/wie-bekomme-ich/> erhältlich) zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (Kopie): Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Befähigungsnachweise bzw. Zeugnisse, *allenfalls* Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein (bei männlichen Bewerbern), Heiratsurkunde und Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens Montag den 17. August 2026, 12:00 Uhr bei der Gemeinde Pamhagen einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens beim Gemeindeamt. Beachten Sie bitte hierzu die Kundmachung vom 13.09.2022, Zahl: A-2022-1137-00699, Verkehr zwischen Beteiligten und der Gemeinde Pamhagen (kundgemacht an der Amtstafel des Gemeindeamtes oder unter <https://www.gemeinde-pamhagen.at/mehr/verkehr-zwischen-beteiligten-und-der-gemeinde-pamhagen/>).

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungsbögen liegen im Gemeindeamt auf oder können im Internet unter www.gemeinde-pamhagen.at heruntergeladen werden.

Der Bürgermeister:
Josef Tschida



Angeschlagen am: 31.07.2026
Abgenommen am: 18.08.2026